



Sekundar- und Realschule der Gemeinde Bergell

A) Interne Regelungen

1. Die festgelegten Anfangs- und Schlusszeiten des Unterrichts wie auch der Pausen sind strikt einzuhalten. Das Signal für das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes ertönt durch die elektronische Klingel.
2. In den Fluren, auf den Treppen und in den Klassenzimmern ist ein angemessenes Verhalten zu wahren.
3. Die Schüler halten sich bis zum Unterrichtsbeginn sowie während der Pausen ausserhalb des Schulgebäudes auf. In den Freistunden und in der Mittagspause dürfen sich die Schüler in den Fluren aufhalten, sofern ein angemessenes und respektvolles Verhalten gewährleistet ist.
4. Der Klassenraumwechsel muss in der gebotenen Ruhe und Ordnung erfolgen. Am Ende jeder Unterrichtsstunde müssen die Tische vollständig geräumt werden.
5. Die Möbel und das Schulmaterial sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Die Schüler sind für ihren Platz und die von ihnen benutzten Gegenstände verantwortlich.
6. Die Toiletten sind sauber zu halten.
7. Abfälle sind ausschliesslich in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
8. Fundsachen werden umgehend der Klassenlehrperson abgegeben.
9. Auf dem gesamten Schulgelände ist es verboten, gefährliche Gegenstände jeglicher Art zu werfen.
10. Mutwillig verursachte Schäden werden vom Verursacher selbst oder auf dessen Kosten behoben.

B) Externe Regelungen

1. Die Schüler sind sowohl außerhalb als auch innerhalb der Schule verpflichtet, ihre Mitschüler, Erwachsene, Tiere und das Eigentum anderer zu respektieren.
2. Auf der Strasse und in öffentlichen Verkehrsmitteln verhalten sich die Schüler unter allen Umständen angemessen.
3. Schüler, die die Möglichkeit haben, mit dem organisierten Transportdienst zur Schule zu fahren, dürfen keine anderen Verkehrsmittel nutzen. Eine Ausnahme bilden diejenigen, die auf dem Schulweg mit dem Fahrrad nicht die Kantonsstrasse benutzen müssen. Das Befahren der Kantonsstrasse ist ohne schriftliche Erlaubnis der Eltern nicht gestattet. Ausnahmegenehmigungen für die Benutzung motorisierter Fahrzeuge sind bei der Schulleitung zu beantragen.

Die Schule lehnt jegliche Haftung in dieser Angelegenheit ab.

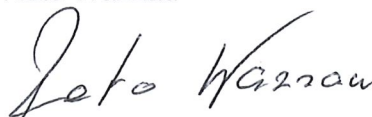
Diese Regelungen treten auf den 1. August 2026 in Kraft.

Die Schulkommission der Schulen Bergell

Die Präsidentin
Lucia Nusser



Der Vizepräsident
Reto Wazzau



Die Schulleitung der Schulen Bergell

Elena Salis-Negrini



Patrik Giovanoli

